

Bestandsaufnahme potentieller Synergien und Konflikte im Spannungsfeld zwischen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg und deren Energieregionen bezogen auf den Stromsektor

Energiewende:

Ziele der Bundesregierung zur Energiewende:

- Reduzierung des Ausstoßes von THG-Emissionen,
- Großflächiger Ausbau von erneuerbaren Energien,
- Verbesserung der Energieeffizienz,
- Reduktion des Energieverbrauchs.

Die **Maßnahmen** zur Erreichung der Ziele erfolgen weitgehend auf der Ebene der (Energie)Regionen (neue Ebene zwischen Ländern und Kommunen).

Als **Folge** entsteht eine Entwicklung von der bestehenden zentralen Energieversorgung zu einer dezentralen Energieversorgung:

Regionalisierung: Zentralisierung  Dezentralisierung.

Zwischen **Zentralisierung** (zentrale Ebenen: Bund, Länder) und **Dezentralisierung** (dezentrale Ebenen: Energieregionen, Kommunen) entsteht ein potentielles **Spannungsfeld** (energiepolitisches Spannungsfeld). In diesem Spannungsfeld gibt es potentielle Synergieeffekte und Konfliktfelder.

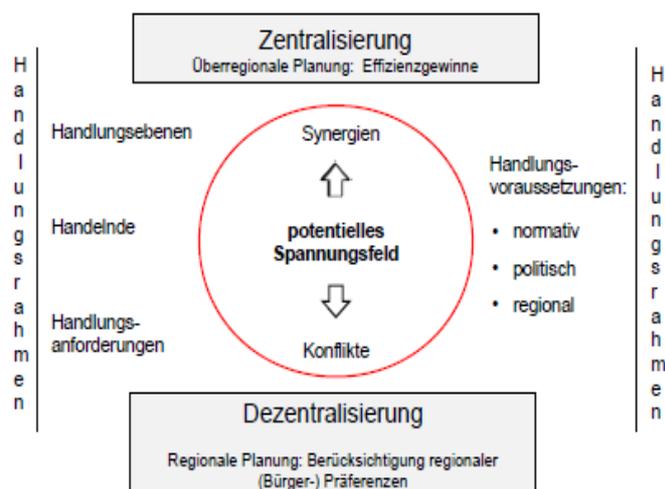
Handlungsrahmen:

Dieses Spannungsfeld zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung wird in einen Handlungsrahmen eingeordnet, der verschiedene Aspekte enthält, die die Komplexität und Vielschichtigkeit energiepolitischen Handelns verdeutlichen sollen.

Energiepolitik findet auf unterschiedlichen **Handlungsebenen** statt: Bund, Länder, Energieregionen.

Auf allen Handlungsebenen gibt es unterschiedliche Akteure (**Handelnde**): z.B. Verwaltungen, Behörden, Energieerzeuger und -nachfrager, Energieagenturen, Interessenvertreter etc.

Die Entscheidungen und Maßnahmen zur Energiewende müssen sich auf allen Ebenen an bestimmten **Handlungsanforderungen** orientieren. Dazu zählen besonders die sogenannten Pfeiler des „energiepolitischen Zieldreiecks“:



- Versorgungssicherheit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Umweltverträglichkeit.

Zu den **Handlungsvoraussetzungen**, die alle energiepolitischen Entscheidungen und Maßnahmen beeinflussen, gehören:

- normative Voraussetzungen (z.B. Gesetze, Verordnungen, Zielvereinbarungen, Selbstverpflichtungen),
- politische Voraussetzungen (z.B. politische Machtverhältnisse),
- regionale Voraussetzungen:
 - physisch-materiell (z.B. Geographie, Morphologie, Ressourcenvorkommen),
 - räumlich-strukturell (z.B. Rechtsraum, Wirtschaftsraum, Verteilungsraum),
 - sozio-ökonomisch (z.B. Bevölkerungsdichte, Einkommensverteilung, Bildung).

Synergien und Konflikte:

Im **Handlungsraum** zwischen den Handlungsebenen **Land und Energieregion** (z.B. Bayern – Energieregion Ostallgäu) können sich durch eine gute Kooperation der handelnden Akteure, durch gemeinsame Orientierung an den grundlegenden Handlungsanforderungen und durch entsprechende Berücksichtigung der gegebenen Handlungsvoraussetzungen Synergieeffekte ergeben, z.B. durch:

- Bürgerengagement aufgrund von Bürgerbeteiligung,
- Verringerung von Energietransportwegen,
- Förderung von regionalem Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandort,
- passgenaue Technologie- und Standortentwicklung.

Gleichzeitig können aber beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen und mangelnder Abstimmungsprozesse ebenso Konflikte entstehen, z.B. durch:

- Versorgungsunsicherheit durch hohen Anteil erneuerbarer Energien,
- Benachteiligung strukturschwacher Regionen,
- mangelnde Integration regionaler Konzepte in ein Gesamtsystem,
- Beschneidung von Interessen von Energiekonzernen.

Fazit:

Der mit der Energiewende verbundene Transformationsprozess ist aufgrund der vielen Einflussfaktoren und ihrer Auswirkungen sehr komplex und vielschichtig. Es ist daher unmöglich, den weiteren Verlauf des aktuellen Wandlungsprozesses vorherzusagen (vgl. Keppler, D. (2013): Regionale Akteure in der Energieversorgung, S. 52).